

4943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß steht im Zusammenhang mit dem oberwähnten Bundesverfassungsgesetz.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat folgende Regelungen zum Inhalt:

Verzichtet ein Mitglied der Bundesregierung, ein Staatssekretär oder ein vom Nationalrat entsendetes Mitglied des Europäischen Parlaments auf sein Mandat als Mitglied des Nationalrates, so tritt ein nicht gewählter Bewerber aus der jeweiligen Parteiliste an seine Stelle.

Nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Europäischen Parlament kann eine erneute Zuweisung des Nationalratsmandates in den Fällen des Art. 71 B-VG erfolgen. Ein Verzicht auf die Wiederausübung des Mandates ist binnen 8 Tagen möglich.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Dr. Milan Linzer
Berichterstatte

Dr. Günther Hummer
Vorsitzender